

chen und langdauernden Behinderungen. Solchen Kindern kann aber mit 1 bis 2 Stunden Hilfe durch eine Sonderschullehrkraft pro Woche - und das ist bei über 50% der Maßnahmen z. Zt. der Fall - aus Sicht von Lehrern und Lehrerinnen, die ihren Auftrag gewissenhaft erfüllen wollen, nicht befriedigend entsprochen werden. Umfangreiche und langdauernde Förderung erfordert mehr Stunden.

Die Forderungen der Praxis sind nur in Bezug auf die *Gesamtklassengröße* relativ gut erfüllt. Klassen aber mit 1 bis 2 Sonderschülern und durchschnittlich 2 bis 4 So.-Lehrerstunden für Förderschüler müssen Ablehnung bei allen Lehrkräften - auch den jüngeren - hervorrufen. Es sei denn, die integrativ beschulten Schüler/innen haben nur sehr eingeschränkten *Förderbedarf* - und dann sind sie keine Förderschüler nach allgemein gültigem Verständnis. Hier kann der s/vsh die Forderungen der Praxis: 8 Stunden in Grundschulen und 11 Stunden im Hauptschulbereich als *Mindestforderung* kaum für ausreichend halten. Berücksichtigt man

die fachspezifizierten Forderungen nach *Teamunterricht*, so erkennt man, daß 10 Stunden im Grundschulbereich und 15 Stunden im Anschlußschulbereich sicher keine überzogenen Vorstellungen sind, wenn die Integration gelingen soll (vgl. Tab. 7).

Die *Bündelung* von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann in vielen Fällen die Personalsituation in der Praxis verbessern helfen. *Zusätzliche Lehrerstunden* in Regelschulen werden aber hinzukommen müssen, wenn die Akzeptanz in der Lehrer/innenschaft - selbst bei guten räumlichen und sachlichen Bedingungen - verbessert werden soll. Dort, wo heute diese Bedingungen schon geschaffen werden konnten, sind durch alle Jahrgänge hindurch die Ideen der gemeinsamen Beschulung aller Kinder gut angenommen worden, ist doch die Erziehung zu gegenseitiger Achtung und zur Freude an der eigenen Leistung ein altes pädagogisches Ideal, dem die Mehrzahl der Lehrkräfte sich verpflichtet fühlt.

Kommentare

Außer den in den Fragebögen vorstehend ausgewerteten Daten sind dem s/vsh als Rücklauf noch viele Kommentare zu Teilaspekten der Integration und ihrer Umsetzung in Schleswig-Holstein mit Beispielen zugegangen.

Diese insgesamt zu veröffentlichen, obwohl sie es alle verdient hätten, würde den Rahmen unserer Zeitschrift sprengen. Deshalb an dieser Stelle nur eine Auswahl aus diesen Kommentaren.

A. Grundschulen

I. „Wir haben bis heute nicht eine einzige Lehrerstunde für integrative Maßnahmen bekommen, obwohl immer wieder lernbehinderte und verhaltensauffällige Schüler in den Klassen sind. Bei unserer geringen Schülerzahl (101) kommen wohl nicht genug Schüler zusammen. Wir integrieren also nach Landschulart, d.h. ein wenig Binnendifferenzierung, insbesondere bei den Arbeiten, ansonsten müssen unsere 5 Förderstunden ausreichen.“

II. „In den vergangenen knapp 5 Jahren, die ich die Schule leite, ist an dieser Schule noch keine integrative Maßnahme durchgeführt worden. Es wurden mehrere Kinder auf sonderpädagogischen Förderbedarf getestet und als förderungswürdig eingestuft. Es lagen dem Förderzentrum auch Anträge auf eine I-Maßnahme vor. Doch kam nie eine zustande. Bei meinen Recherchen stellte sich her-

aus, daß vom Förderzentrum aus mit den betroffenen Eltern so lange Gespräche geführt wurden, bis diese den Antrag auf I-Maßnahme zurückzogen und sich mit einer Überweisung auf die Förderschule einverstanden erklärten oder auch Widerspruch beim Schulumt einlegten. Argumentiert wurde von seiten des Förderzentrums z.B. damit, daß für Einzelfälle keine Stunden zur Verfügung stünden und wenn, seien dies viel zu wenig. Beste Förderung sei nur an der Förderschule selbst gegeben.“

III. „Integrative Maßnahmen werden vom Kollegium grundsätzlich positiv gesehen, jedoch nicht zu den augenblicklich herrschenden Bedingungen: Fehlende Lehrerstunden, hohe Klassenstärken, räumliche Enge.“

IV. „Integrative Beschulung im Sinne des Gesetzes findet an der Schule nicht statt, da z. Zt. die räumlichen Verhältnisse nicht gegeben sind, bzw. die personellen Voraussetzungen (Zuweisung entsprechender Sonderschulpädagogen) nicht erfüllt werden können. Die Schule ist daher weiterhin bemüht, bes. lernbehinderte Kinder nach Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens in ein Förderzentrum/eine Sonderschule aufnehmen zu lassen. Das zuständige Schulumt weist jedoch ungern in noch vorhandene Sonderschulen ein, vermag allerdings auch nicht jede Landschule mit Sonderschullehr-

kräften zu besetzen. Daher werden sonderpädagogische Gutachten nur in schwierigsten Fällen erstellt, und der Anteil potenzieller Sonderschüler verbleibt in den Grundschulklassen ohne begleitende Betreuung durch Fachpädagogen. So gerät die nach dem Gesetz mögliche Integration bereits jetzt an ihre Grenzen. Es zeigt sich, daß mit den bestehenden Mitteln „integrativer Beschulung“ mit einigen wenigen begleitenden Sonderschullehrerstunden eine echte Förderung nicht möglich ist. Das bisherige Sonderschulwesen muß auf jeden Fall erhalten bleiben.“

V. „Wir betreuten bisher ein hörgeschädigtes Kind, verhaltensauffällige Kinder und Kinder mit Lernbehinderungen. Für das hörgeschädigte Kind gab es keine zusätzlichen Stunden, für ein verhaltensauffälliges Kind vorübergehend drei Stunden, für die lernbehinderten Kinder jeweils drei Stunden. Wir wünschten uns, daß das Förderzentrum mehr Stunden bereitstellen könne, um uns bei der Beschulung verhaltensauffälliger Kinder zu unterstützen. Für lernbehinderte Kinder sollte ein Platz in der Regelschule gewährleistet sein. Eine Integration von vier lernbehinderten Kindern, von denen eins zusätzlich verhaltensauffällig ist, erschien uns bei einer Klassenstärke von 24 Kindern und einer Bereitstellung von acht zusätzlichen Stunden durch das Förderzentrum bei zieldifferentem Unterricht nicht leistbar.“

VI. 1. „Der Kollege der Förderschule ist in einem 1. Schj. eingesetzt, hat aber vorher **noch nie** Anfangsunterricht erteilt. Das bedeutet für die GS-Lehrkraft z. T. eine zusätzliche Belastung.

2. Durch das Fahren kommt der Kollege oft 10 bis 15 Minuten später oder fährt früher, d. h. eine von 8 Wochenstunden fällt regelmäßig der Fahrzeit zum Opfer.

3. Ca. 40% des Förderunterrichts an der GS fällt wegen Vertretungsunterricht an der Förderschule aus, häufig geschieht das plötzlich. Ein gemeinsames Planen der Stunden ist daher sinnlos, da nie sicher ist, ob die Förderlehrkraft am nächsten Tag auch zur Stelle ist.

4. In manchen Stunden ist die Doppelbesetzung überflüssig, wenn z. B. lehrerzentriert neue Buchstaben eingeführt oder die Fibelbilder besprochen werden.

5. Die gesamte Unterrichtsplanung und -durchführung liegt bei uns zum jetzigen Zeitpunkt bei der GS-Lehrkraft. Die Förderlehrkraft hat für den doppelt besetzten Unterricht weder eine Vor- noch eine Nachbereitung. Sie fungiert quasi als Hilfskraft. Es kann nicht Aufgabe der GS-Lehrkraft sein, den Förderlehrer mit Aufgaben zu bedenken. Vielmehr sollte von vornherein der Förderlehrer klare Aufträge für die Förderschüler haben.

6. Sprachheilunterricht sollte **zusätzlich** zum normalen Unterricht erteilt werden, damit kein Klassenunterricht versäumt werden muß - aus stundenplan-technischen Gründen geschieht das bei uns z. Zt. nicht.

7. Eine Doppelbesetzung erscheint mir nur sinnvoll, wenn für beide Lehrkräfte im Stundenplan eine Besprechungsstunde pro Woche eingeplant würde, sofern der Förderunterricht regelmäßig erteilt würde.

8. In den Jahren zuvor war die Kontinuität des Förderunterrichts durch ständig wechselnde Lehrer leider stark beeinträchtigt.

9. Meine anfängliche Freude über die Möglichkeit des Teamteachings ist großer Ernüchterung, Skepsis und auch Wut gewichen. Dem riesigen organisatorischen Aufwand und den immensen Kosten steht m. E. kein deutlich sichtbarer Erfolg gegenüber.

10. Alle aufgezeigten Probleme wurden vor Wochen mit der zuständigen Schulrätin erörtert, aber auch danach hat sich nichts geändert. Grundsätzlich frage ich mich, ob das Selbstwertgefühl eines lernbehinderten Kindes gestärkt wird, wenn es Tag für Tag im gemeinsamen Unterricht in der GS präsentiert bekommt, daß es anders ist, da für es andere Lernziele gelten.“

VII. „....Aufgrund von Mehrfachbehinderungen der meisten integrativ betreuten Schüler lassen sich die Kinder schwer in Rubriken einordnen. ...Integrieren lassen sich alle Kinder, die bei zieldifferentem Unterricht nicht leiden (viele möchten einfach die gleichen Aufgaben lösen können wie ihre Nachbarn). Auch die häusliche Unterstützung des Kindes bzw. die Zusammenarbeit mit der Schule spielt eine große Rolle. Nur schwer - wenn überhaupt - integrieren lassen sich Schüler mit ausagierenden, gemeinschaftsgefährdenden Verhaltensstörungen. ...Bei vielen behinderten Kindern in einer Klasse entfällt der Leidensdruck eher; jeder wird eben in unterschiedlichen Bereichen irgendwann im Laufe des Schuljahres gefördert, während es bei 3 bis 4 behinderten Schülern immer wieder die gleichen sind, die zusätzliche Hilfe erfahren. Andererseits darf die Belastung des Kollegen in der Einzelbesetzung nicht übersehen werden. Ich vermisste: Fragen zur Zusammenarbeit mit den Kollegen der GS; - zu einem Konzept von Integration; - zum präventiven Unterricht; - zur Organisation; - zur Integration der Sonderschullehrerinnen und -lehrer.

So arbeite ich z. B. in einem Schulzentrum, d. h. ich pendele **nicht** zwischen verschiedenen Schulen; Integration kann insofern ganz anders geplant und durchgeführt werden. Zudem gibt es keine getrennten Kollegien mehr (z. Zt. 4 Sonderschullehrkräfte und ca. 20 GS-Kollegen).

Meine Erfahrungen mit Schülern und Kollegen, meine Gedanken und Vorstellungen zu den Möglichkeiten und Grenzen von Integration würde ich Ihnen gerne in größerem Umfange verdeutlichen, als es in diesem Brief möglich ist.

B. Gymnasien

I. „Offizielle Integrationsbeschulung findet hier nicht statt, Integrationsbemühungen anderer Art sind natürlich nicht ausgeschlossen, sondern Schulalltag.“

II. „Wir haben an unserer Schule lediglich 3 hörgeschädigte Kinder, die inzwischen in den 8. und 9. Jahrgang hineingewachsen sind. Z.Zt. wird eine Schülerin in Klasse 5 diesbezüglich überprüft. Bei der Betreuung dieser Kinder erfahren wir ausgesprochen gute Unterstützung durch die Sondereinrichtung für Hörgeschädigte in Schleswig.“

III. „Am Gymnasium wurde bisher keine I-Klasse eingerichtet. Wir haben an unserer Schule momentan nur eine körperbehinderte Schülerin (spina bifida, aber nicht an den Rollstuhl gebunden) in der

9. Klasse, die allerdings auch nicht gesondert beschult werden möchte."

C. Berufl. Schulen:

"... ich habe Ihren Fragebogen zur Integration erhalten. Ich sende Ihnen den Fragebogen unausgefüllt zurück, da die Fragestellung für eine Berufsschule nicht zutreffend ist. Wir sind verpflichtet, allen in einem Ausbildungsverhältnis stehenden Personen Unterricht zu erteilen.

Daher werden alle Auszubildenden, gleich welcher Art eine Behinderung vorliegt, im normalen Klassenverband unterrichtet, wobei nach unseren Erfahrungen Körperbehinderte leichter als Verhaltensgestörte zu integrieren sind."

Kurz notiert

Grund- und Hauptschulen

"Mit G und V schlechte Erfahrungen gemacht."

"Der So.-lehrer müßte jeden Tag kommen, zumindest 2 Stunden, er müßte parallele Stunden kommen, und nicht außerhalb des normalen Planes".

"So, wie es z. Zt. in meiner Klasse läuft (stundenplantechnisch) - Ablehnung! Denn von den 8 Stunden der I-Maßnahme finden 2 außerhalb des Klassenunterrichts statt, an 2 Tagen findet gar keine Doppelbesetzung statt. Gemeinsame Planung ist schwierig! Leider!"

"Außer den I-Kindern befinden sich in jeder Klasse ja auch noch „normale“ schwache Kinder, die viel Hilfe brauchen. Daher maximal 20 Kinder pro I-Klasse."

"Integrative Maßnahmen sind nur sinnvoll, wenn ausreichend Stunden zur Verfügung stehen."

"Alle Kinder sind als lernbehinderte Kinder eingestuft, haben aber zusätzlich Sprachstörungen, Verhaltensstörungen ..."

"Wir beschulen ein Kind mit spina bifida (Rollstuhlfahrer) in einer Regelklasse ohne zusätzliche Stunden."

"Gesamtschülerzahl in Klassen mit behinderten Schülern bis 25 nur mit Doppelbesetzung."

"Für Lehrkräfte der Grundschulen, die in integrativen Maßnahmen arbeiten, müßte eine Poolstunde bereitgestellt werden."

"Behinderte Schüler je Klasse bis maximal 5, abhängig vom Behinderungsgrad."

"Erfahrung liegt nur in einem Fall mit Lb vor. Dabei keine Hilfe und keine Stundenzuweisung."

"Alle sehen es positiv" (gemeint sind I-Maßnahmen).

"Behinderungsarten, die sich nach eigenen Erfahrungen gut integrieren lassen: S, Lb, K, H, B/S, wenn Personalzuweisung stimmt, ohne So.-lehrer nie!"

"Akzeptanz <25%, da keine So.-lehrerstunden zur Verfügung stehen."

"Völlige Überbelegung der Schule (3 Klassen fremd ausgelagert), 33% Kinder mit nicht deutscher Muttersprache, lernbehinderte Kinder auf Wunsch der Eltern ohne besondere Fördermaßnahme in Regelklassen, Kinder mit Teilleistungsschwächen ohne ausreichende Fördermaßnahmen; i. d. R. ziehen nach Beratung Eltern von behinderten Kindern es vor, ihr Kind in die öffentliche Sonderschule (Förderzentrum) zu geben, da die Betreuung und Ausbildung dort als gesicherter angesehen wird!"

"Es fehlt an präventiven Maßnahmen!"

"Musische Fächer müssen manchmal eher doppelt besetzt werden als „Lernfächer“."

"Im Prinzip Zustimmung zu I-Maßnahmen >75%."

"Es dürfen keine Stunden ausfallen, um Unterrichtsausfall in der Förderschule abzudecken."

Wer an der Gesamtheit der Kommentare interessiert ist, kann diese - gegen einen frankierten Umschlag mit Anschrift - bei der Geschäftsstelle abrufen.

Buchempfehlung

Lundgren/Gustavsson: Das kleine Drachenmädchen Donna Vita Verlag

Einfühlsam, klar, offen und mit hervorragendem Fingerspitzengefühl geschriebenes Kinderbuch für die Grundschule zum Thema sexueller Mißbrauch innerhalb der Familie. Kann im Religions- oder Heimat- und Sachkundeunterricht zur Behandlung im Rahmen der Themen Ich-Stärke, Zärtlichkeit und Sexualität oder bei mehr oder weniger konkreten Verdachtsmomenten eingesetzt werden. Sollte in jedem Lehrerzimmer vorhanden und dem Kollegium bekannt sein.

STÄRKUNG DER EIGENVERANTWORTUNG – WIE GEHT ES WEITER?

– Michael Doppke –

Die Diskussion um KLAUS hat bewirkt, daß der Prozeß zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schule nicht mehr so im Blickfeld ist. Tatsache ist aber, daß die zweijährige Dialogphase im März zu Ende geht und man im Ministerium schon Schulgesetzänderungen vorbereitet. Auf einer Fachtagung des Städteverbandes im November haben Kollege Arpe und ich die Standpunkte des s/vsh vorgetragen (siehe Nr. 20). Die Diskussion an diesem Tage haben deutlich gezeigt, daß die Umsetzung nicht optimal verläuft. Die Schulträger beklagten vor allem mangelnde Information und Beteiligung durch das Ministerium und regten die Bildung einer Arbeitsgruppe an, die sich mit Fragen einer Konzeption für eine praxisgerechte Umsetzung beschäftigen soll. Der s/vsh ist gebeten worden, in dieser AG mitzuwirken, weil die Schulleitungen entscheidende Bedeutung für ein Gelingen haben. Die Gruppe hat am 6. Februar zum ersten Mal getagt. Über die Ergebnisse werden wir Sie laufend informieren:

- Die AG wird um Vertreter des Gemeindetages und der Landkreise erweitert.
- Bis zu den Sommerferien sollen gangbare Wege aufgezeigt, Problemfelder deutlich benannt und Anregungen gegeben werden.
- Felder, die bearbeitet werden sollen:
 - „Musterkontrakt Budgetierung“ (Verfahrensvorschlag)
 - Arbeitsplätze für Lehrkräfte in der Schule
 - Schulsekretärin
 - Schulassistenten
 - Halbtagschule, Integration, etc.
 - Einzugsbereiche
 - Materielle und personelle Voraussetzungen (Räume, Ausstattung)
- Am nächsten Termin wird es um die zentrale Bedeutung der Schulleitung für den Prozeß und die Konsequenzen für die Arbeit von Schulsekretärinnen und Hausmeistern gehen.

AG Städteverband

6. Februar 1997 10:00 Uhr Kiel

Teilnehmer:

Schulträger: Herr Sprenger, Herr Poleig,
Herr Rensch, Frau Perrefort,

Ministerium: Herr Simon

s/vsh: Herr Doppke

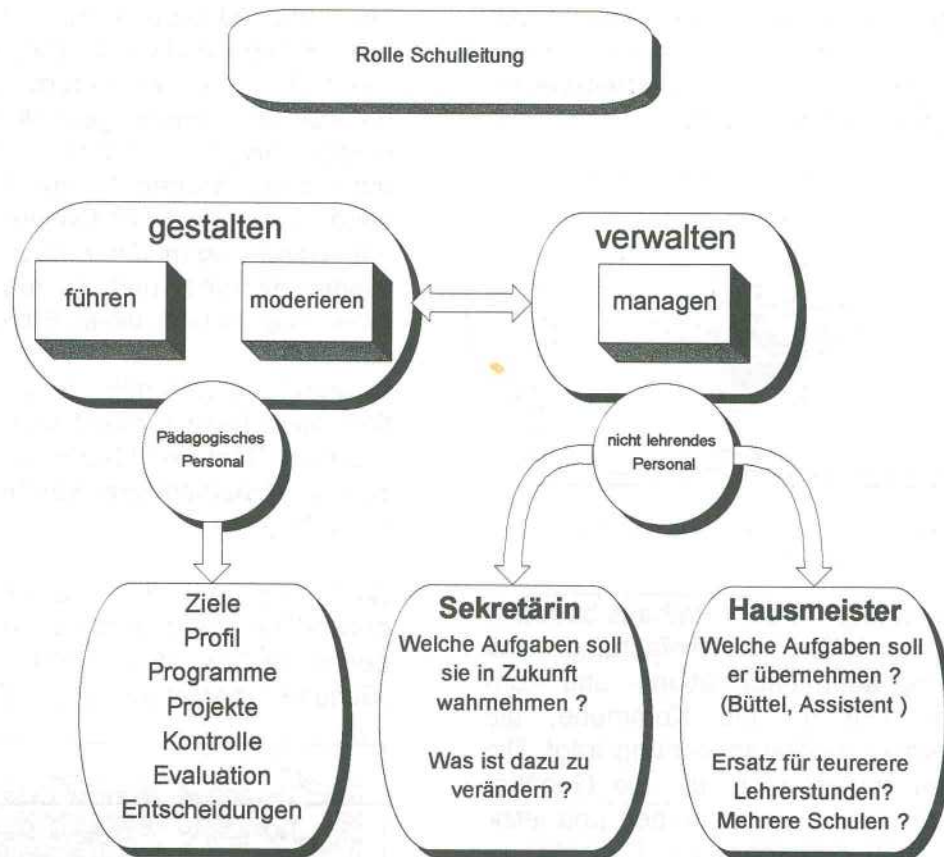
Ergebnisse:

- Herr Sprenger und Frau Perrefort erstellen den Entwurf für einen Fragebogen, der über die Schulträger an die Schulen verteilt werden soll. Ziel ist es abzufragen, welche Erfahrungen bei der Umsetzung von mehr Eigenverantwortung bereits gemacht wurden und welche Schulträger bzw. Schulen bereit sind, andere davon profitieren zu lassen.

• Nächster Termin :

Montag, 3. März, 14 - 17 Uhr,
Reventlouallee 6, Kiel

Wichtig ist es, nicht vom „Status quo“ auszugehen, sondern eine Zielvorstellung als Grundlage zu haben. Verwaltung hat dienende Funktion für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Schulen. Als Ausgangspunkt für die weitere Beratung könnte deshalb folgende Graphik dienen:



Folgende Fragen wären u.a. zu beantworten:

Was soll Schulverwaltung leisten ?

Was ist dazu sicherzustellen ?

Welche Aufgabenverteilung ist sinnvoll ?

SELBSTVERWALTUNG UND SMÖRRERBRÖD

Ein Besuch in einer dänischen Schule

– Heidi Garling –

Waren Sie schon einmal in Dänemark? Natürlich, werden Sie antworten und es fallen Ihnen Familienurlaube in einem dänischen Ferienhaus ein.

An ein Ferienhaus erinnerte mich auch die dänische Schule, die ich zusammen mit Kollegen im November dieses Jahres besuchte. Der Himmel war grau, es regnete und stürmte, doch im Gebäude war es gemütlich: viel helles Kiefernholz, klare Farben, rote Backsteinwände, schräge Decken und rundherum viel Natur. Und dann die Menschen: freundlich, zugewandt und sehr gelassen. „Hey, ich bin

Ernst“, stellte sich der Schulleiter vor, „Ihr braucht bestimmt erst einmal einen Kaffee!“ Den tranken wir in seinem Büro und dann erzählte er von seiner Schule: Die Hjordkær Skole in der Rodekro Kommune ist eine öffentliche Schule, 350 Kinder werden hier bis zur Klassenstufe 10 unterrichtet, und die Schule übt sich in Selbstverwaltung.

„Wir haben durch Selbstverwaltung eine größere Zufriedenheit und Effektivität“, sagt Ernst. Sein Budget umfaßt Mittel für die ganze Institution Schule (Lehrmittel, Mobiliar, Schulaktivitäten), Mittel für das

Gebäude (innere und äußere Instandhaltung) sowie Mittel für das Personal (Lohn für Reinigungspersonal, Krankheitsvertretung, Gelder für Fortbildung).



Die Vernetzung mit dem Rathaus bedeutet verwaltungsmäßige Vereinfachung und gleichzeitig auch Informations- und Kontrollmöglichkeit für die Kommune, die übergeordnet die Verantwortung trägt. Die Kommune ist es auch, die die Gehälter der Lehrer zahlt, Lehrerstunden und letztendlich auch die Höhe des Budgets zuweist, wobei die Schule die Möglichkeit hat, sich Einnahmen zu verschaffen, Gelder anzusparen, (höchstens 10 %) und auch Verluste einzuplanen (höchstens 5 %). In Jahresberichten legt die Schule ihre Haushaltsplanung vor. Ernst betont, durch den größeren wirtschaftlichen Spielraum zu einem neuen Kostenbewußtsein gelangt zu sein und nennt Beispiele: „Die Kommune hat viel Geld ausgegeben für eine Reinigungsfirma. Ich bezahle jetzt die Reinmachefrauen, und den Gewinn, den die Firma erzielte, erhält jetzt die Schule“. Auch die Kosten für die Instandhaltung der Grünanlagen waren sehr hoch, deshalb wurde ein Projekt in der Schule gestartet, ein „Japanischer Innenhof“ mit Skulpturen, Sträuchern, Gehwegen. Die Schüler haben alles selbst angelegt. Stein für Stein. „Nun passen sie besser auf, daß alles schön bleibt“, lächelt Ernst.

Das Kostenbewußtsein der Schüler wird auch in anderen Bereichen geschult. Im Fach „Europa“ (Klasse 10) erfahren die Schüler nicht nur Wissenswertes über das gewählte Land, sondern sie finanzieren sich die Fahrt dorthin auch selbst, in diesem Jahr halfen die Kinder bei der Weinernte in Frankreich. Die letzte Projektwo-

che hatte „Unsere Kommune“ zum Thema. Es gab Handwerker, eine Bücherei, eine Bank, die Verwaltung und Politiker. Es wurden Gehälter gezahlt und Steuern eingenommen. „Natürlich gab es Probleme mit den Steuern“, lacht Ernst, „einmal waren sie zu hoch, und keiner kaufte mehr ein. Dann haben die Kinder die Steuern wieder gesenkt, und es fehlten Einnahmen. Sie haben viele Erfahrungen gesammelt.“

Erfahrungen sammeln die Kinder (Klasse 5/6) auch beim Einkauf und Verkauf von frischem Obst und Getränken an ihre Mitschüler. Überschüsse wandern in schulische Projekte.

„Wir fühlen uns alle für diese Schule verantwortlich, das macht die Arbeit so angenehm“ sagt Ernst und berichtet über den „Schulrat“, bestehend aus 7 Eltern, 2 Leh-



ern, 2 Schülern und dem Schulleiter. Hier werden die Grundsätze für die Schule festgelegt, unter anderem auch das Wertungssystem (Zensuren gibt es erst ab Klasse 8, zusätzlich eine Zentralprüfung für alle Schulen in Dänemark, um ein gleiches Niveau aller Schulen zu gewährleisten), die Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Klassen, die Länge der Unterrichtsstunden.



Die Hjordkær Skole hat sich geeinigt, in 40 % aller Unterrichtsstunden fächerübergreifend zu arbeiten und jeweils in Blöcken von 90 Minuten zu unterrichten, bei 30 minütigen Pausen. Anhand von Rahmenlehrplänen (nicht klassenbezogen) erstellen die Lehrer Jahrespläne und legen darin Projekte, Lehrgänge und Spezialkurse (z.B. Förderkurse) fest. In den Klassen 7/8/9 finden Betriebspraktika statt, Laufbahnberatungslehrer sprechen mit den Schülern (ab Klasse 1) und führen sie so auch an Handwerksberufe heran, die zur Zeit wenig Konjunktur haben. In den ersten drei Jahren arbeiten immer 3 Lehrer im Team zusammen, danach erweitert sich das Team bis auf 5 Lehrer, bis Klasse 5 bleibt ein Lehrer Klassenlehrer, dann findet ein Wechsel statt.

Wir machen einen Rundgang durch die Schule. Ernst zeigt stolz auf einen Wintergarten-Anbau für die Kinder, die den ganzen Tag in der Schule bleiben (65 von 350). Er wurde finanziert durch angesparte Haushaltsmittel. In einer Werkstatt können Fahrräder repariert werden, im Keller finden nachmittags Freizeitkurse für die Schüler statt (z.B. Kosmetikkurse, Fahrunterricht für Mopedfahren, Kunsthandwerk). Im Zentrum der Schule liegen eine große Bibliothek mit Arbeitsplätzen und ein Computerraum. Hier holen sich die Kinder selbständig Informationen, „die Kinder sollen lernen zu lernen.“

Die Unterrichtszeit ist für alle Kinder verlässlich, bei Krankheit eines Lehrers bezahlt der Schulleiter aus seinem Budget die Krankheitsvertretung. Ernst stellt für derartige Vertretungen gern Referendare ein, die seien billiger als Lehrer.

Auch legt er die Verteilung der Unterrichtsstunden für die Lehrkräfte seiner

Schule fest. Die Arbeitszeit der Lehrer beträgt 37 Stunden pro Woche, und ist dreigeteilt in Unterricht, Vorbereitung und übrige Aufgaben (soziale Aufgaben, Elternarbeit, Ausflüge etc.) Üblicherweise werden von den 37 Stunden 22 bis 25 Stunden unterrichtet, wobei der Schulleiter auch Schwerpunkte bilden kann. So finanzierte er einer Lehrerin eine Fortbildung im Fach Psychomotorik. „Sie war gut darin und wird langfristig billiger als ein Fachmann von außen“.

Für die Verwaltung der Schule stehen 57 Stunden für den Schulleiter und dessen Stellvertreter zur Verfügung. Der Schulleiter unterrichtet oft nicht mehr, Ernst hat sich in diesem Jahr mit 4 Stunden Unterricht eingeplant. Er braucht viel Zeit für pädagogische Aufgaben, sagt er. Er sei in seiner freien Zeit viel in der Schule unterwegs, so könne er sofort entdecken, wenn es ein Problem gibt. Jährlich führt er mit allen Mitarbeitern der Schule (29 Lehrer, 2 Pädagogen für die Vorschulklassen und 2 Pädagogen und 1 Mitarbeiter aus dem Freizeitzentrum, 1 Sekretärin, 1 Hausmeister) ein Mitarbeitergespräch. So könne er Ideen aufnehmen und immer wieder neue Zielsetzungen und Handlungspläne für die Schule entwickeln.

„Gab es Widerstände auf dem Weg zur Selbstverwaltung?“ wollen wir wissen. „Natürlich“, antwortet Ernst lächelnd, „aber ich sage, daß es gut ist und überzeuge durch die Ergebnisse“. Es ist spät geworden in der Hjordkær Skole, zum Abschied essen wir Smørrebrød mit viel Remoulade, gerösteten Zwiebeln und süßsauren Gurkenscheibchen ... alles typisch dänisch!?

Die Grafiken stammen aus Dänemark



Ihre Verlobung geben bekannt:

Frau Kosmetikerin Eva Lotion und Herr Rektor Peter Goge



Schließlich muß doch heute jeder Pädagoge mit Evaluation rummachen - oder? (Quelle: mündlich NRW)

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES

Arbeitskreis „Kleine Schulen“

– Angelika Sing –

Mit 16 Teilnehmern - vornehmlich aus den nördlicheren Gefilden - fand am 4. Februar 1997 die zweite Sitzung des nun deutlich vergrößerten Kreises „Kleine Schulen“ im Hotel Gutsmann in Bad Bramstedt mit fast dreistündiger Dauer statt

Ein Einstieg ergab sich ganz selbstverständlich über das alle intensiv beschäftigende Thema „KLAUS“, wobei W. Rosow von der morgendlichen Pressekonferenz zu diesem Thema und der sehr unterschiedlichen Darstellung allein in den verschiedenen Nachrichtensendungen des Tages berichtete. Bei der Betrachtung der Unterrichtsverpflichtung von Schulleitungen kleiner Schulen zeigte sich, daß eine Kindergartenleiterin mit 4 Gruppen bereits **keine** eigentliche Arbeit mit Kindern mehr zu leisten hat! Dies zum Vergleich zu 21 Stunden Schulleiterunterricht bei 4 Klassen! Das KLAUS-Argument, dass für kleine Schulen die neue „Entlastung“ eine Verbesserung wäre, stimmt ebenfalls nicht; von 15 anwesenden Schulen steht sich nach KLAUS nur eine um 1 Stunde besser.

Dabei wurde die **Rechtsfrage** aufgeworfen, inwieweit das Land Schleswig-Holstein eigentlich in die im Bundesrecht festgelegte Beamtenbesoldung eingreifen darf, indem es eine **Festschreibung der Gehälter auf dem Stand 94/95 und als Schülermeßzahl die Daten von 95/96 vornimmt**. Eine aktueller Fall mit der Ablehnung des Aufstiegs von A 12 z zu A13 lag hier vor.

Dabei kam die desolate Situation der Schulleiter/innen **ohne Sekretärin und Hausmeister** wieder zur Sprache. Die Betroffenen sind ständig in der Zwickmühle bei aktuellen nicht aufschiebbaren Problemen - lasse ich die Klasse allein, um eine Neuaufnahme oder ein dringliches Telefongespräch zu erledigen oder konzentriere ich mich auf den Unterricht, lasse Eltern und Schulamts auf den Nachmittag warten und mache dann eben „das bisschen Verwaltung“ mit links? Man fasste sich dabei auch an die eigene Nase, dass durch jahrelange klaglose und

pünktliche Mehrarbeit diese Situation im Grunde mitgetragen wurde. Das Kultusministerium schiebt die Verantwortung auf den Schulträger, dieser freut sich über die Ersparnis durch den Landesbeamten, der überqualifiziert Büro- und Laufburschenarbeit erledigt. Tip eines erfolgreichen Kollegen: Schulbesuch der oberen Schulaufsicht im Beisein des Schulträgers = Sekretärin!!! Soll leider nicht immer klappen. Der s/vsh ist hier beim Städtetag übrigens in dieser Sache aktiv (s. Bericht Michael Doppke).

Die Forderungen (s/vsh-information 20) nach dem **Rektorentitel, der Abschaffung der Besoldung nach A12 z** wurden noch einmal mit Nachdruck erhoben. Beide Forderungen sollen auch in der ASD (Arbeitsgemeinschaft der Schulleiter Deutschlands) vorgetragen werden.

Als weitere Forderungen wurden erhoben: Eine kleine Schule mit vielen Fahrschülern, die keinen „Schichtunterricht“ anbieten kann, darf bei 7 Klassen nicht mit 5 Vollzeitkräften besetzt bleiben. Hier müssen **Teilzeitkräfte** hin, das muss ein Schulamts nicht nur von allein merken, sondern auf Anforderung auch selbstverständlich leisten! Beim Gespräch über die Probleme der Krankenvertretung zeigte sich, dass der **Krankenstand** an den kleinen Schulen besonders niedrig ist - vermutlich weil jeder weiß, welche enorme Belastung er den anderen Kollegen/innen zumutet. Die Grippeviren werden es ihnen danken.

Die in der Diskussion befindliche **Autonomie und Innovationen** auf vielen Gebieten werden von den kleinen Schulen unter den jetzigen Bedingungen (zuviel Unterrichtsverpflichtung, also keine Zeit für Hospitationen, enorme zusätzliche Arbeitsbelastung ohne Entlastung durch Sek. und HM) abgelehnt. All dies braucht **Zeit** und die ist in kleinen Schulen **Mangelware**.

Trotz und wegen der desolaten Situation soll aktiv weiter an diesen Themen gearbeitet werden. Wir hoffen sehr, daß sich auch aus den südlicheren Landesteilen

mehr Vertreter kleiner Schulen angesprochen fühlen und bereit sind, sich für ihre

eigene Sache zu engagieren - beim nächsten Treffen !

Arbeitskreis „Kleine Schulen“
Dienstag, 20. Mai 1997, 15.30 Uhr

Rendsburg, Hotel Conventgarden

TOPs: Umsetzung des Planstellenerlasses '97,

Autonomie, Integration und Eingangsstufe, Aktuelles,...

Ansprechpartner: Hans Stäcker, GS Medelby & Peter Franke, GS Wanderup

ASD-FRÜHJAHRSTAGUNG IN DÜSSELDORF

– Angelika Sing –

Vom **20. bis 22. Februar 1997** fand in Düsseldorf die Frühjahrstagung der ASD und in deren Rahmen die 3. Bundestagung statt. Während die Sachsen diesmal leider der Tagung fernblieben, konnten Sachsen - Anhalt in neuer Besetzung, Brandenburg zum ersten Mal und Baden-Württemberg nach langer Abwesenheit herzlich in der Runde begrüßt werden. Mithin fehlen nur Bremen und das Saarland, um die ASD wirklich allumfassend zu machen.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, der Genehmigung der neuen Tagesordnung, den etwas sehr ausführlich geratenen Protokolländerungen und dem Bericht des Vorstandes zu seinen bisherigen Aktivitäten wurde das im Anschluss an diesen Bericht abgedruckte **Papier zur Statusfrage der Schulleitungen**, das in der Arbeitsgruppe zum Beamtenstatus um die Kollegen Doil und Jeschke er- und mehrfach bearbeitet wurde, vorgestellt und nach geringfügigen Änderungen als **Resolution** verabschiedet. Da die Papiere zur Geschäftsordnung und zur Arbeitszeitverordnung von Schulleitung noch nicht vorlagen, wurde danach die Reihenfolge zukünftiger Tagungen wie folgt festgelegt:

Herbst '97 in Rheinland-Pfalz

Frühjahr '98 in Berlin

Herbst '98 in Sachsen-Anhalt

Frühjahr '99 in Baden-Württemberg

Herbst '99 in Hamburg

Am Freitag fand im Kongreßzentrum die 3. Bundestagung der ASD im Rahmen der didacta '97 statt. Das Thema lautete: **Die neuen Aufgaben der Schulleitung in Schulen mit erweitertem Handlungs-**

spielraum. Zu diesem Thema hielt nach einer Begrüßung durch den Vorsitzenden die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes NRW **Gabriele Behler** ein etwa 45 minütiges Referat, dem dann eine Podiumsdiskussion folgte. Sie wies darauf hin, dass dies kein Modethema sei, sondern der Wandel zu mehr Verantwortung und Selbständigkeit in unserer Gesellschaft sich aufdränge, wo heute **Demokratie** mehr als **Mitentscheidung** aller in allen Angelegenheiten gesehen werde, mithin Obrigkeit nicht mehr akzeptiert werde. Durch den erweiterten Handlungsspielraum - also Machtverzicht in der Reglementierung - wird eine größere Wirksamkeit der Entscheidungen erreicht. Dazu gehört auch, daß nur eine **demokratisch strukturierte Schule** Schüler auch demokratisches Handeln lehren könne. Dabei müssen Elternhaus und Schule **Erziehungspartnerschaften** am schülerorientierten **Lernort Schule** bilden. Dies drückt sich übrigens in den Schulgesetzen aller Bundesländer inzwischen aus, wobei dem Schulleiter eine tragende Rolle und ein dementsprechend **erweiterter Handlungsspielraum** zukommt. Dadurch wird seine **Stellung gestärkt**, was z.B. bei Lehrern auch zu **Ängsten** führt, ebenso nicht von allen Schulleitern akzeptiert-geschweige denn begrüßt wird. Dabei können und dürfen Schulleiter keineswegs als Autokraten auftreten. Sie haben die Aufgabe, die innere Entwicklung der Schule voranzubringen, dabei die Lehrer einzubinden, auf Leitungsebene ein Team zu bilden und so eine bessere Akzeptanz der notwendigen Entscheidungen zu errei-

chen. Die Kompetenz des Schulleiters oder der Schulleiterin zeigt sich darin, wie sie ihre Verantwortung wahrnehmen und wie in der Schule allgemein mit Verantwortung umgegangen wird. Dabei bestätigte Frau Behler noch einmal, daß es **keine gute Schule ohne gute Schulleitung** gebe. Sie betonte erfreulicherweise aber auch, dass der Schulleiter weder Sekretär der Schulkonferenz noch ein bürokratischer Macher sein dürfe. Der Schulleiter oder die Schulleiterin bündelt die Fähigkeiten der Schule zur Entwicklung von Schulprogramm und -profil, führt ein dialogisches Management und setzt statt auf Weisung auf **Kooperation, Lenkung und gutes Beispiel**. Eine partnerschaftliche **Schulkultur**, ein Schulethos führt zur **Sinnstiftung** in der Schule, zu gemeinsamen Werten in Bildung und Erziehung, deren Ziele konsequent gemeinsam verfolgt werden müssen (statt im Einzelkämpfertum). Der Schulleiter oder die Schulleiterin muß aber das **Letztentscheidungsrecht** haben, da er oder sie auch die **Verantwortung** trägt.

Zu diesem Mehr an Verantwortung gehört auch eine entsprechende **Personalentwicklung** und -führung an der Schule, dazu gehört in NRW die **schulscharfe Ausschreibung** (s. Pinneberg) von inzwischen schon 25% der Stellen, die **dienstliche Beurteilung** durch den SL und eine Veränderung der Lehrerfortbildung durch mehr Bereitstellung von Geldern für **SCHILF**- Angeboten für Sachmittel oder Referenten (Lehrerfortbildung alles in allem ca. 650 Mio.DM!! - NRW hat ca. 7000 Schulen). Diese gesamte Entwicklung wird nicht ohne Konflikte ablaufen, da alle Beteiligten sich in andere Rollen hineinfinden müssen - auch die Schulaufsicht.

In der äußeren Schulentwicklung sind einige Schulträger vorgeprescht, so dass deren Schulen schon die Budgetierung erreicht haben bis hin zur Möglichkeit, nichtpädagogisches Personal (Sek., HM, Techniker..) einzustellen. Oft waren Sparmöglichkeiten der Anreiz, die Mehrarbeit durch den Gesamthaushalts zu übernehmen. Dazu kamen diverse neue Zuständigkeiten der SL für Genehmigungen.

Bei den Auswahlkriterien für das Amt des SL ist zu beachten, daß es nicht reicht, ein guter Lehrer zu sein; dies ist aber unabdingbar, soll vom SL dienstlich beurteilt und beraten werden. Dazu muß eine Qualifizierung über Fortbildungsveranstaltungen erreicht werden, z. B. auch über Budgetierung, Personalführung und Management. Die staatliche Fortbildung kann aber nicht alles leisten, es muß die Bereitschaft da sein, sich selbst verantwortlich zu fühlen und seine eigenen Lücken zu füllen und Schwächen zu beheben. Es empfiehlt sich, Aufgaben an geeignete Personen zu delegieren, damit diese sich für ein späteres Amt qualifizieren können. Frau Behler erläuterte, dass die Funktion sicher bald nur noch auf Zeit, z.B. 8 Jahre vergeben werde mit der Möglichkeit der Verlängerung - dies wird überall im öffentlichen Dienst gefordert. Auf Nachfrage in der Diskussion ergänzte sie, dass selbstverständlich nicht die Betroffenen (also das eigene Kollegium) über die Verlängerung entscheiden dürften, sondern eine fachkundige, paritätisch besetzte Gruppe.

Ein Ärgernis in Schule im Bereich Personalführung ist stets, dass den Engagierten kein Anreiz, keine besondere Honorierung für ihr Engagement zugestanden werden kann. Hier schlug Frau Behler vor, Beförderungsstellen innerhalb der Schule einzusparen und aus diesen Töpfen die Anerkennung besonderer Aufgaben zu honorieren.

Zum Schluss sprach sie das Thema der **Öffentlichkeitsarbeit** an. Der momentane Ruf der Schule „Horrorjob Schule“... ist vom **Jammern** Beteiligter und Unbeteiligter bestimmt; die Schule wird schlecht geredet, wodurch die „Aktien“ in den Keller fallen. Dabei sind **90% der Eltern mit der Schule ihrer Kinder zufrieden** und zw. **79 und 85% der Lehrer würden wieder ihren Beruf ergreifen**. Das heißt, dass in der Schule **hervorragende Leistung** erbracht werden, die Gesellschaft dies aber **nicht würdigt**. Da hilft nur ein **offensives und selbstbewußtes Auftreten in der Öffentlichkeit**, um den Ruf der eigenen und das Ansehen von Schule überhaupt zu heben. Dazu gehört natürlich auch eine Qualitätssteigerung und

-verbesserungen, die über ein Schulprogramm erarbeitet, in interner Evaluation überprüft und dann weiterentwickelt werden, dazu gehört ein beschleunigter Transferr von Innovationen und eine ständige Weiterentwicklung von Schule überhaupt, die wiederum nur durch engagierte Schulleitung möglich ist.

*Frau Behlers kompetentes, komprimiertes und wohlformuliertes Referat in der Kürze wiederzugeben, ist nur begrenzt möglich. Sie zeigte ein profundes Wissen, Sachkenntnisse durch eigene Schulleiterinnen-tätigkeit und auch in der anschließenden Podiumsdiskussion eine auffallende Schlagfertigkeit. Im Vergleich hatten es die Diskussionspartner **Dr. Rudolf Alberg**, Geschäftsführer der IHK in NRW, Düsseldorf, **Prof. Dr. Hans-Christoph Berg**, Philipps-Universität Marburg/Lahn, **Prof. Dr. Heinz Rosenbusch**, Otto-Friedrichs-Universität, Bamberg, der ASD-Vorsitzende **Klaus Cammans** und der Moderator **OStdir. Friedrich Mahlmann**, SLVNRW-Vorsitzender nicht ganz leicht, sie sollen hier aber mit ihren wichtigsten Argumenten zu Wort kommen:*

Herr Berg setzte sich mit der **Schulkultur** auseinander, die für ihn Basis aller Erziehungsziele sein muß. Herr Alberg hielt dies für **wirklichkeitsfremd**, weil es den in der Denkschrift geforderten neuen Menschen leider zu wenig gäbe. Herr Rosenbusch ging auf eine Untersuchung zum Verhältnis zur **Schulaufsicht** in Bayern ein und auf die Probleme bei der Veränderung zu guter Beratung - selbst in einem Land wie Bremen. Gewünscht wird eine Schulaufsicht, die deckt, aber nicht erstickt.

Herr Cammans wie darauf hin, daß die Budgetierung keine Sparmaßnahmen-Mogelpackung sein darf; er stellte das **Fortbildungskonzept der ASD** vor (erscheint im nächsten Heft) und forderte eine länderübergreifende **Fortbildungsinstitution für pädagogische Führungskräfte**. Außerdem ging auf die Inhalte des **Positionspapiers** (s.h.) ein.

Frau Behler ging auf das Verhältnis Lehr-tätigkeit und **Management** ein und meinte, ein SL einer großen Berufsschule brauche andere Instrumentarien als ein SL einer kleinen Grundschule, was ihr auch Widerspruch eintrug. Herr Berg sprach sich

für gesunden **Wettbewerb** durch unterschiedliche Schulprofile und -gestaltungen aus. Konkurrenz sei fördernd. Herr Rosenbusch wollte die **Vergleichbarkeit von Abschlüssen** z.B. wie in Holland durch eine hälftige Benotung durch Schule (unerwarteterweise oft strenger) und durch die staatliche Aufsicht erreichen. Vom engl. System mit Überprüfungen im 7., 12. und 16. Lebensjahr und Veröffentlichung der Ergebnisse zur „Werbung“ für die Schule hielt er weniger. Die Schulaufsicht soll seiner Meinung nach beraten - was sie heute nach ihrer Ausbildung oft gar nicht kann - und bei Krisen intervenieren, **die Verantwortung muß aber bei der Schule sein!**

Herr Alberg ging auf den Vergleich der Schule mit einem **Betrieb** ein, die in ihrer Verwaltung ja keineswegs deren Effizienz erreicht. Dazu würde mehr Interesse für den „**Absatz**“ vonnöten sein, aber eben auch die Freiheit der Personaleinstellung, der Sanktionen und eine angemessene Finanzierung durch den Schulträger, die heute nicht mehr überall gewährleistet ist. Frau Behler sprach sich nachdrücklich für die **Staatsschule** aus, für die ja noch Akzeptanz besteht, die aber schnell verloren gehen könnte, wenn nicht mehr auf Qualität und auch auf manche Wünsche der Eltern eingegangen werde. Die Ängste aus dem Publikum vor parteilich gefärbten Schulen teilte sie nicht. Sie erwarte durch Profilbildung allerdings schon wertemäßig unterschiedliche Schulen, was sie auch begrüßte, da bei **Übereinstimmung von Werte- und Erziehungssystem von Elternhaus und Schule** die Erziehung der Kinder geradliniger, einfacher und erfolgreicher sei. Sie ließ sich nicht auf Zahlen für Verwaltungs- und Unterrichtszeit für Schulleitung festlegen, obwohl darauf mehrfach aus dem Publikum nachgefragt wurde. Sie wies nochmals darauf hin, dass die Einstellung von Schulleitern und Schulleiterinnen zu den neuen Aufgaben und der größeren Verantwortung in der autonomen Schule keineswegs einheitlich ist und dass darauf Rücksicht genommen werden muss.

Anschließend bestand die Möglichkeit des Besuchs der didacta, wo die auffallend

vielen **Lernprogramme** für den Computer die einzige Neuerung darstellten.

Am Samstag wurde die ASD-Tagung mit der endgültigen Verabschiedung des **Papiers- zur Personalentwicklung und Berufsausbildung für Schulleiter und Schulleiterinnen** fortgesetzt, das in seiner endgültigen Form im Juni-Heft veröffentlicht werden wird (*Mitarbeit der Kollegen Arpe und Doppke, Ähnlichkeiten zum schleswig-holsteinischen Konzept sind deshalb nicht zufällig*). Es wird beschlossen, eine Fachtagung zu planen, zu der aus allen Bundesländern die Fachleute aus den Ministerien und den Fortbildungsinstitutionen, die mit Schulleiteraus- und fortbildung beschäftigt sind, einzuladen (möglichst auf deren Kosten) und diese dann intensiv in Gruppenarbeit mit unserem Konzept vertraut zu machen, um eine möglichst weitgehende Umsetzung nicht nur in der Theorie (wie bei uns), sondern auch in der Praxis zu erreichen. Akademien für pädagogische Führungskräfte - möglichst länderübergreifend - werden von der ASD dafür langfristig für sinnvoll erachtet.

Nach der Wahl der **Kassenprüfer** - Dr. Habeck (SLVN) und Drosdatis (s/vsh) - folgten die **Berichte aus den Landesverbänden**, die wegen der recht rasch aufeinander folgenden Tagungen diesmal etwas kürzer ausfielen:

NRW: Ein Konzept zur zeitgemäßen Schulleitung wurde verabschiedet. Der NRW-PC erweist sich als veraltet und störanfällig. Der Vorstand hat erfolgreich in der Zündholzfabrik, Lauenburg ein Seminar zur Professionalisierung der Vorstandsarbeit absolviert. In Zukunft wird nur noch eine überregionale Frühjahrstagung und dafür regionale Herbsttagungen angeboten.

In **Sachsen-Anhalt** hat sich ein neuer Vorstand konstituiert und erste Kontakte zu den Parteien und dem Ministerium geknüpft. Z.Zt. läuft eine Anhörung zur zweistufigen Schulaufsicht.

Schleswig-Holstein berichtet von KLAUS, dem Kongress 97, der Integrationsbefragung und der Einführung des Schülerzahlenstichtags bei der SL-Besoldung. (alles in diesem Heft)

Thüringen klagt über zu wenige aktive Vorstandsmitglieder.

In **Bayern** ist vieles im Endstadium: Die innere Dienstaufsicht sollte auf den SL überwechseln, dies wurde aber von Lehrerverbänden, Schulaufsicht und Ministerium im letzten Moment verhindert, die Kompetenzen sind durchlöchert worden, die SL stehen gespalten dazu. Das 10. FC (Qualifizierter Hauptschulabschluss nach der 10. Klasse) wurde dem Realschulabschluss gleichgesetzt.

In **Berlin** ist der SL als Dienstvorgesetzter in der Beratung, er soll dann Mitsprache bei der Einstellung, Umsetzung, Stundenerhöhung, beim Sabbatjahr, Kurzeitpunkt, bei Fortbildung, Nebenbeschäftigung, Schulfahrten,... Maßnahmen bei Fehlgriffen...bekommen. Die Lücke in der offiziellen Fortbildung wird inzwischen von gutbesuchten verbandseigenen Angeboten gefüllt.

Brandenburg ist dünn besiedelt, hat noch zu wenige Mitglieder (60) und war Berlin für seine Anschubveranstaltung sehr dankbar. Im Moment herrscht ein Durcheinander von Angestellten und Beamten mit sehr unterschiedlicher Besoldung. Es gibt Gymnasien, Grund-, Real- und Gesamtschulen, aber keine Hauptschulen und viele Schwierigkeiten mit Verhaltensauffälligen und starken Schwänzern, die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ist noch nicht optimiert. Gespräche mit dem Ministerium finden statt, dabei geht es wie in allen Ländern um mehr Mitentscheidung und Kompetenzen.

Niedersachsen hat seine mittlere Schulaufsicht abgeschafft, die Sachbearbeiter sind jetzt Schreibkräfte, keiner kennt sich mehr aus, man muss wohl erst eine neue Organisation aufbauen. Insgesamt ist die sog. Schulreform nur eine bürokratische Vereinfachung. Die vielen neuen Tätigkeiten der SL sind keine Mehrarbeit! Unter dem Tisch des Ministeriums liegen Entwürfe zu einer neuen Arbeitszeitverordnung z.B. mit 38,5 Wo-std und nur 6 Wo Urlaub oder mit 42,5 Stunden, Präsenzpflcht und einer Kombination aus Unterrichts-, Betreuungs- und Konferenzzeit. Die alte Regelung von 3 möglichen Überstunden pro Monat soll wohl wieder eingeführt und dann vom SL durchgedrückt werden.

Auch in **Baden-Württemberg** läuft eine innere Schulreform. Die Eingangsstufe wird reformiert, es gibt Modellschulen, der VSL ist eingebunden. Die Grundschulförderklassen sollen abgebaut und vermieden werden. Schulfähigkeit wird neu definiert, es werden drei neue Modelle erprobt. Die Hauptschule soll gestärkt werden, ein Runder Tisch beschäftigt sich mit der Ausbildungsordnung, einer Basisausbildung, dem Klassenlehrerprinzip und Projektunterricht. Eine Verkürzung der Gymnasialzeit wird erprobt. Lehrer an Gym/Ber. sollen 1 Stunde mehr unterrichten. Die Hauptschule bleibt bei 27, die GS bei 28 Stunden. Die SL-„Anrechnungstunden“ sollen gekürzt werden, um Neueinstellungen zu vermeiden, wodurch die Referendare sehr frustriert sind. Der VSL ist im Ministerium so mit eingebunden, dass er auch an der Veränderung der Prüfungsordnungen für Haupt- und Realschule mitarbeitet. Im Herbst gibt es jeweils einen Schulleitertag, dazwischen regionale Fortbildungen, dazu Klausurtagungen des Vorstandes; leider ist der Verband noch nicht ganz flächendeckend vertreten.

In **Mecklenburg-Vorpommern** findet in Güstrow am 26. 4. 97 der 5. Schulleitertag statt. Es gibt Unruhe, weil neuerdings Schulleiter auf Probe ohne Gehaltsanpassung arbeiten - ähnlich den anderen Ländern. Es wurde ein Schulbeirat aus 7 Personen eingerichtet, der zur Begutachtung von Erlassen herangezogen wird und in dem der Vorsitzende des Schulleiterverbandes Mitglied ist.

In **Rheinland-Pfalz** müssen alle - außer GS (28) und HS (26,5) - mehr arbeiten. Alle unter 50 erhalten eine Zwangsstunde, die ab 2005 abgefeiert wird. Die Kinder sollen dadurch mehr Unterricht erhalten. Im November fand ein Schulleitertag mit Prof. Rolff statt. Der Bestand der Schulleiterstunden von 1993 wurde als Fortschritt gewertet.

Hessens Schulgesetz von 1992 ist bereits wieder überholt und muß nun novelliert

werden. Die Schule soll rechtsfähig werden, was zu Konflikten mit den SL kleinerer Schulen führt. Die Auflösung der mittleren Schulaufsicht überführt diese in die Zweistufigkeit. Die Verwaltungsreform wird nur als Spardose benutzt. Zum 1. 2. müssen 120 Schulen ein **Schulprogramm** umsetzungsfähig erarbeiten, ab dem Jahr 2000 alle. Es gibt viele neue Fortbildungsveranstaltungen. Auch hier gibt es einen Spagat zwischen den SL kleinerer und größerer Schulen um die Dienstvorgesetztenstellung. Während jetzt der Grundschullehrer 28 Stunden, der Hauptschullehrer mit über 25 Kindern in der Klasse eine Stunde weniger arbeiten muss, wird über eine Neuregelung mit 30 Stunden Präsenzpflcht nachgedacht. Dementsprechend schlecht ist die Motivation der Lehrer. Der SL ist Vorsitzender der Schul-, Gesamt- und - wenn er will - auch der Fachkonferenz. Beim Pakt entscheidet seine Stimme. Er hat auch ein pädagogisches Veto. Die Unterrichtserhöhung für Schulleiter wurde zurückgenommen - und zwar aus dem Schulentwicklungstopf - um die Mehrarbeit mit dem Schulprogramm zu erbringen.

Schließlich verabschiedete sich **Friedrich Jeschke** von der ASD, zu deren **Gründungsmitgliedern** er gehört, da er sich im Herbst wegen der in einem Jahr „drohenden“ Pensionierung nicht mehr zur Wahl stellt. Er würdigte die Wandlung der ASD von der Infobörse zu prospektiver Arbeit und betonte ihre Bedeutung bei der zunehmenden Entscheidung auf Bundesebene.

Unter Top Verschiedenes stellte Schleswig-Holstein die Resolution der Arbeitsgruppe „**Kleine Schulen**“ vor und forderte die Bearbeitung der darin die ASD angehenden Probleme - **Rektortitel und A13 als Eingangssamt** -, da dafür Bundesrecht gilt. Dieser Arbeitsauftrag wurde mit einer Enthaltung angenommen.

**Arbeitsgemeinschaft
der Schulleiterverbände
Deutschlands**

- Verband deutscher Schulleitungen e.V. -

ASD

Positionen zur Statusfrage der Schulleitungen

Das „System Schule“ unterliegt einem ständigen, vor allem inhaltlichen Wandel. Besonders die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten zwei Jahrzehnte haben auf die Schule Auswirkungen gehabt, die ein völlig neues Rollenverständnis von Schulleitung fordern.

Schulleiterin oder Schulleiter ist ein herausgehobenes Amt mit allgemeinem und individuellem Anforderungsprofil.

Die Anforderungen an die Schulleitungen sind deshalb nicht durch ein starres Anforderungsprofil zu beschreiben.

Die **Qualität von Schulleitung** ist abhängig

- von der Aus- und Vorbildung der Amtsinhaberin/des Amtsinhabers,
- von der Erfahrung und Fortbildung im Amt,
- von Fremd- und Selbstevaluation,
- von sächlichen und Personalressourcen.

Die bestehenden Schulgesetze oder Dienstordnungen bestätigen dies durch **offene Beschreibungen der Aufgaben, Zuständigkeiten und Amtsobliegenheiten.**

Die **dynamische Struktur** der Rechts- und Statusgrundlagen des Schulleitungs-Amtes kann nur im Beamtenrecht gesichert bleiben, weil

- Angestellte oder Schulleitungen auf Zeit ein klar umrissenes Aufgabenfeld benötigen, um die Vertragserfüllung zu legitimieren,
- Angestellte streiken dürfen,
- Angestellte eine geregelte Arbeitszeit haben, die mit den schulischen Erfordernissen kollidiert,
- durch Angestellte die staatliche Aus- und Vorbildung in Frage gestellt werden kann,
- die Behördenleitungsfunktion den Schutz vor Pressionen und größtmögliche Unabhängigkeit erfordert.

Alle **wissenschaftlichen Untersuchungen** zur Funktion und Qualität von Schulleitung heben hervor:

Die Qualitätssteigerung von Schule ist nur mit einer qualifizierten und engagierten Schulleitung möglich.

Zur Qualifizierung der Schulleitungen stellt die ASD in Fortführung der bestehenden grundsätzlichen Regelung daher fest:

- Die **Ausbildung** zur Schulleiterin bzw. zum Schulleiter erfolgt grundsätzlich über die Erreichung eines Lehramtes.
- Die Qualifikation als Lehrerin oder als Lehrer darf nicht ausschließliches Kriterium für die Qualifikation zur Schulleiterin oder zum Schulleiter sein!
- Vielmehr ist in einem **Aus- und Weiterbildungsverfahren** darauf abzustellen, dass zukünftige Schulleiterinnen oder Schulleiter auf
 - Führungskompetenz und Durchsetzungsvermögen,
 - soziale Kompetenz,
 - Personalführungskompetenz,
 - Verwaltungs- und verwaltungsrechtliche Kompetenz,
 - Organisationskompetenz,
 - Repräsentationskompetenz

gefordert, gefördert, ausgewählt und ernannt werden.

- Allein schon das Weiterbildungs- und Qualifizierungsprogramm zur Schulleiterin oder zum Schulleiter erfordert eine klare **Statussicherung der Lehrerin oder des Lehrers**.
- Die **Professionalisierung** zur Schulleiterin oder zum Schulleiter und die durch Bewährung und Selbst- bzw. Fremdevaluation erreichte Qualitäts- und Kompetenzsteigerung führt zur **verbesserten Qualität der Einzelschule** und somit zum System Schule.
- **Schulische Profilbildung bzw. ein Schulprogramm erfordern statuelle und zeitliche Sicherheit. Eine Schulleitung auf Zeit wirkt hier kontraproduktiv.**
- Das bisherige **Beamten- und Laufbahnrecht** hat trotz prinzipiell gleicher Aufgabenstruktur jeder Schulleitung zu großen Ungerechtigkeiten und Disparitäten geführt.
- Eine Reform und inhaltliche Neubestimmung ist notwendig.

Die ASD stellt dazu folgende Forderungen:

- **Schulleitung hat ein eigenständiges Berufsprofil**
Um den Kontakt innerhalb der Schule und die fachliche, soziale und gesellschaftliche Kompetenz zu sichern, **erteilt** die Schulleiterin oder der Schulleiter auch **Unterricht**.
- Die Unterrichtsverpflichtung muß die folgenden Kriterien berücksichtigen:
 - Alle Schulleitungen brauchen zunächst eine nach Schulform oder Schulstufe und eine von der Schülerzahl unabhängige angemessene **Leistungszeit**, weil die Organisation und Umsetzung gesetzlicher, organisatorischer und dienstlicher Obliegenheiten zu großen Anteilen zunächst gleich ist.
 - Diese **grundsätzliche Leistungszeit** wird ergänzt durch **graduelle Leistungszeit**, die die unterschiedlichen Belastungen und Anforderungen für
 - + Schulformen und Schulstufen,
 - + Schulgrößen,
 - + soziales Umfeld,
 - + Schülerklientel,
 - + Kollegiumszusammensetzung und -größe
 - + Organisatorische Erschwernisse,
 - + zusätzliche Aufgaben des Schulträgers usw.berücksichtigt.

Weiter muß gelten:

- Jeder Lehrerin und jedem Lehrer wird ein **Eingangsamtsamt auf Lebenszeit** verliehen.
- Die Funktionen „**Stellvertretende Schulleiterin**“ oder „**Stellvertretender Schulleiter**“ und „**Schulleiterin**“ oder „**Schulleiter**“ sind grundsätzlich **Beförderungssämter**.
- **Andere** herausgehobene Funktionen - auch solche auf Zeit - aller Schulformen werden durch **ruhegehaltsfähige Zulagen** abgegolten.
- **Herausgehobene Funktionen** sind für **alle Schulformen** festzustellen und einzuführen.
- Für diese herausgehobenen Funktionen erhält **jede Schule** einen - an Schulform, Schülerzahl und besonderen Erfordernissen - ausgerichteten **Etat**.
- Über die **Verwendung dieser Mittel** entscheidet das nach geltendem Recht höchste Mitbestimmungsorgan der Schule auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters.

Die ASD legt dieses Positionspapier der Öffentlichkeit in dem Bewusstsein vor, dass qualifizierte und engagierte Schulleitungen Garanten für die Weiterentwicklung und Modernisierung der deutschen Schulen sind. Sie erwartet von Politik, Öffentlichkeit und Gesellschaft die willensbetonte und zügige Umsetzung und steht mit ihrer Fach- und Sachkompetenz zur Verfügung.

STELLUNGNAHMEN & ANHÖRUNGEN

– Olaf Peters –

1. Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig- Holsteinischen Schulgesetzes

Sehr geehrte Frau Dr. Pabst,

der Schulleiterverband Schleswig-Holstein (s/vsh) nimmt zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes wie folgt Stellung:

Zum § 43: Der s/vsh hat Verständnis für die Absicht, die Träger von Berufsschulen einschließlich Bezirksfachschohlen und Landesberufsschulen kostenmäßig zu entlasten.

Er befürchtet nur, dass durch die Aussage, dem Umschulungsbetriebe entstehen grundsätzlich keine zusätzlichen finanziellen Mehrbelastungen, doch welche entstehen könnten und dadurch die Umschulungsbetriebe bevorzugt Umschulungen ohne Besuch der Berufsschule durchführen. Die Möglichkeit bei einem Kostenträger eine Kostenzusage zur Deckung einholen zu können, bedeutet doch nicht, dass auch eine Kostenzusage garantiert wird.

Zum § 50: Der s/vsh begrüßt es, dass durch die Streichung des 1. Satzes des Abs. 2 Abweichungen von dem grundsätzlichen Gebot nach Satz 1 zugelassen werden können.

2. Anhörung zum Runderlass des MBWFK „Schulische Betreuung von Kindern aus Schaustellerfamilien, von Zirkusangehörigen und Fahrenden in Schleswig-Holstein in der Primar- und Sekundarstufe“

Sehr geehrter Herr Paetow,

der Schulleiterverband Schleswig-Holstein (s/vsh) begrüßt die mit dem Erlass verfolgte Absicht, für die o.a. Gruppe von Schülerinnen und Schülern eine Kontinuität des Lernens durch Lernpläne und eigene Lernmittel mit Hilfe eines Schultagebuches zu erleichtern.

Die umfangreichste Arbeit hatte schon bisher die für den Wohnsitz der Familien zuständige Schule, die zukünftige Stammschule. Ihre Tätigkeit kann in der geplanten Zukunft durch die Stützpunktschulen besser unterstützt werden, aber vor Beginn der Reisezeit sind doch eine Reihe von neuen Aufgaben notwendig:

- Anlegen eines Schultagebuches,
- Erstellen von individuellen Lernplänen für die einzelnen Fächer,
- ggf. Korrektur der Lernpläne bei Wiedereintreffen in der Stammschule,

- Ausrüsten der Schülerin oder des Schülers mit den für die Reisezeit erforderlichen Lernmitteln,
- Beratung der Eltern bei Schuljahres- und Schulartwechsel.

Die Kolleginnen und Kollegen der neuen Stützpunktschulen werden mit einem deutlichen Zuwachs an Unterrichts- und Verwaltungsarbeit belastet:

- Vertrautmachen mit den Inhalten des Schultagebuches,
- Lesen des Lehrberichtes der vorigen Schule,
- Vergleichen des Lernstandes der Schülerin oder des Schülers mit dem Lernplan,
- Vertrautmachen mit den Lernmitteln der Schülerin oder des Schülers,
- Teilnahme an den Unterrichten einschließlich eines Förderunterrichtes planen,
- Differenzierung im eigenen Unterricht zusätzlich durchführen,
- Anfertigen eines individuellen Lehrberichtes (täglich),
- Empfehlungen für nächste Schule schreiben,
- Anfertigen von notwendigen Kopien (nicht jede Schule hat die Hilfe einer Sekretärin!),
- Ausfüllen des Schulbesuchskalenders (s.o.),
- Kopie des Lehrberichtes an die Stammschule absenden lassen (s.o.).

Durch die Reiserouten der Schaustellerfamilien, der Zirkusangehörigen und Fahrenden werden in Schleswig-Holstein nach Meinung des s/vsh in der Regel sehr häufig dieselben Schulen - d.h. dasselbe Kollegium - betroffen sein. Auch ist die Verweildauer der durch diesen Erlass zu fördernden Schülerinnen und Schüler an einer Schule selten größer als drei Tage und dann durch Ankunft und Abreise auch nicht drei volle Unterrichtstage.

Damit die lobenswerte Absicht dieses geplanten Erlasses auch so genau und intensiv wie gewünscht und notwendig umgesetzt werden kann, muss sowohl die Stammschule als auch die Stützpunktschule für ihre nun zusätzlichen Belastungen nach Vorstellung des s/vsh eine erhöhte Stundenzuteilung bekommen.

3. Anhörung zum Erlass des MBWFK (KLAUS) „Regelmäßige Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte“

Sehr geehrte Frau Ministerin Böhrk,

der Schulleiterverband Schleswig-Holstein (s/vsh) muss die durch die Maßnahmen von KLAUS entstandenen Erlassentwürfe insgesamt ablehnen und fordert sie auf, die Entwürfe zurückzuziehen

- weil sie **unausgewogen und kontraproduktiv** sind und den **Erfordernissen** von Schule nicht gerecht werden.
- weil **Schulleitungsmitglieder** seit Jahren durch ständig wachsende Aufgabenzuweisungen durch die Gesetzgeber, durch das Ministerium, durch die Gesellschaft, durch Eltern und die Schülerinnen und Schüler überproportional belastet werden.
- weil **Leistungsträgerinnen und Leistungsträger** für die Mehrarbeit nicht einmal durch eine Reduzierung ihrer Unterrichtsverpflichtung entlastet werden können.
- weil **Alte Lehrkräfte**, die in den Nachkriegsjahren und auch weit bis in die 80er Jahre durch erhebliche Mehrbelastung durch Mangel an Lehrkräften, unzureichende Raum- und Arbeitsbedingungen, hohe Klassenfrequenzen von 35 bis 45 Schülerinnen und Schülern und mit 30 Stunden Unterricht je Woche beginnend überbeansprucht wurden und ihr Arbeitszeitkonto schon lange erfüllt haben, nun ihre wohlverdienten Altersermäßigungsstunden verlieren.
- weil das **Zusammentreffen beider Erlasse** bei vielen Mitgliedern der Schulleitungen die Belastung **noch weiter** ansteigen lässt.
- weil eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung nicht automatisch eine Erhöhung der Unterrichtsqualität bedeutet und dadurch die **Leistungsfähigkeit und Qualität** der Schulen **gefährdet** werden.
- weil die Zurücknahme bzw. Verringerung der Altersermäßigung nicht zu mehr Unterricht, sondern zu **erhöhtem Unterrichtsausfall** durch Krankheit führen und dadurch die Leistungsfähigkeit der Schulen beeinträchtigen wird.
- weil sie nicht auf dem erklärten Wege „**Verhandeln statt Verordnen**“ entstanden sind.

Der s/vsh fordert sie auf, mit dem selbstgewählten Motto „**Verhandeln statt Verordnen**“ ernst zu machen und unverzüglich einen Runden Tisch mit allen Verbänden und Gewerkschaften einzurichten, um nach einer Bestandsaufnahme mit **transparentem Zahlenmaterial** gemeinsam eine akzeptable, langfristige Alternative zu KLAUS zu erarbeiten. Der s/vsh ist zur Mitarbeit bereit.

„**Regelmäßige Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte (Pflichtstundenerlass)**“
gepl. Inkrafttreten am 1. August 1997

Der Schulleiterverband Schleswig-Holstein (s/vsh) lehnt den vorliegenden Erlassentwurf ab, weil

- die Altersermäßigung ab Vollendung des 55. Lebensjahres seit 1969 gewährt wurde.
- die Altersermäßigung eine Anpassung an die Verringerung der Arbeitszeiten im öffentl. Dienst war.
- die Gewährung von Altersermäßigung an einen Gehaltsverzicht gebunden war.
- die Altersermäßigungen für Lehrkräfte von keiner Gruppe im öffentlichen Dienst als ein einseitiges „Geschenk“ angesehen wurde.
- die Veränderungen in Schule, verursacht durch gesellschaftliche Forderungen und durch Übernahme zusätzlicher politisch beschlossener Aufgaben, die Arbeit der Lehrkräfte derzeit schon stark belastet.
- demotivierte und überlastete Lehrkräfte häufiger krank werden und deshalb für die Unterrichtserteilung ausfallen.
- der Wegfall der Altersermäßigung eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung und damit eine Mehrbelastung bedeutet.
- die Kolleginnen und Kollegen eine Mehrbelastung (= Überforderung) nicht verkraften können.
- eine Überforderung zu Erkrankungen führt.
- eine zunehmende Anzahl erkrankter Lehrkräfte
 - a) den Ausfall von Unterrichtsstunden zur Folge hat
 - b) die in der Lehrerdienstordnung vorgesehenen Vertretungen erforderlich machen und damit die übrigen Kolleginnen und Kollegen ebenfalls mehr belastet werden und weitere Erkrankungen drohen.
- die geplante Altersermäßigung ab Vollendung des 58. Lebensjahres keine echte Ermäßigung ist, da eine Übernahme von Verwaltungsarbeit statt dessen erfolgen soll.
- bisherige zusätzliche Verwaltungsarbeit engagierter Kolleginnen und Kollegen nicht weiter durch eine Ausgleichsstunde „honoriert“ werden kann.
- 'alte' Lehrkräfte so früh wie möglich in den Ruhestand treten werden und dann Pension und Gehalt für die Nachfolger im Landeshaushalt aufgebracht werden müssen.

„Ausgleichsstunden für die Schulleitung, Schulorganisation sowie im Rahmen schulischer Innovationen (Ausgleichsstundenerlass)“ - gepl. Inkrafttreten am 1. August 1998

Der Schulleiterverband Schleswig-Holstein (s/vsh) lehnt den vorliegenden Erlassentwurf ab,

Grundlagen

weil,

- nicht die aktuelle Statistik des Vorjahres die Grundlage für die Berechnung der Unterrichts- und der Leitungszeit bildet.
- die in der „Ordnung der Laufbahnen der Lehrer an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (in der nach Bundesrecht bereinigten Fassung)“ angeführten Schülerzahlen, die die Grundlagen für die Einstufungen der Schulleiterinnen und Schulleiter bilden, nicht auf einen Stichtag festgelegt sind.
- der s/vsh es nicht für wahrscheinlich hält, dass es ab dem 01.08.98 keine Schulen mit weniger als 30 Schülerinnen und Schüler gibt.

Leitungszeit

weil,

- die Leitung einer Schule ohne angemessene Leitungszeit für die Leiterin oder den Leiter nicht möglich ist, wenn auch Unterstützung durch Sekretärin und Hausmeister fehlt.
- durch die Negierung der jährlichen Anpassungsmöglichkeiten an die realen Gegebenheiten es zu ungleichen Bedingungen für Schulleitungen im Lande führen wird.
- weder im § 2 noch im § 3 eine sinnvolle Staffelung bei den Schülerzahlen erkennbar ist.
- Leitungszeit gekürzt wird (jede U-Std. entspricht 1,6 Zeitstd.).
- gekürzte Leitungszeit die gewünschten Veränderungen in Schule verhindern.
- Schulleiterinnen und Schulleiter keine Lehrerinnen und Lehrer sind, die zufällig noch nebenbei eine Schule leiten.
- dieser besonderen Tätigkeit, Leitung einer Schule, nur durch die positive Veränderung der Ausbildung für Schulleiterinnen und Schulleiter Rechnung getragen wird.
- weil die durch das neue Personalvertretungsgesetz bedingte Mehrarbeit bisher nur bei Personalratsmitgliedern, aber nicht für Schulleitungen anerkannt wurde.

Handlungs- und Verantwortungsbereich

weil,

- Schulleitungsmitglieder derzeit zu Fortbildungsveranstaltungen zur Organisationsentwicklung eingeladen werden - ein neuer Aufgabenbereich.

- Schulleitungsmitglieder derzeit in Veranstaltungen zur Erstellung eines Schulprofils weitergebildet werden - ein neuer Aufgabenbereich.
- die geplante Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen zuerst die Arbeit der Schulleitungen betrifft.
- die Verwaltungsarbeit der Schulleitung durch die Budgetierung des Haushaltes erhöht wird.
- die z.Zt. erprobte und für alle Schulen geplante Personalentwicklung eine Mehrarbeit für Schulleitungsmitglieder bedeutet.
- Präventivmaßnahmen zu Themen wie Suchtgefahren oder Gewalt an Schulen nur mit Unterstützung durch die Schulleitung in die Wege geleitet werden.
- verstärkt erziehlche Eltern- und Schülerberatung durch Mitglieder der Schulleitungen durchgeführt werden muss.

Innovationen

weil,

- Veränderungen der Eingangsstufe in der Grundschule zuerst von den Schulleitungen angeschoben werden müssen.
- Innovationen in Schule nur mit Unterstützung der Schulleitungen möglich sind.
- die Einführung oder die Weiterführung von Integrationsmaßnahmen die Unterstützung der Schulleitungen braucht.
- der Anspruch der Gesellschaft, Schule sollte zum Mittelpunkt des Ortes oder Stadtteils werden, eine Vermehrung der außerschulischen Arbeit für Schulleitungsmitglieder bedeutet.
- die Einführung und Umsetzung der neuen Lehrpläne auch für Schulleitungen Mehrarbeit mit sich bringt.
- Veränderungen von Schule zur verstärkten Betreuung von Schülerinnen und Schüler nur durch Schulleitungen möglich sind.

Ausgleichsstunden

weil,

- die zusätzlichen Anstrengungen der reformfreudigsten Schulart, der Grundschule, bei niedrigstem Gehalt und höchster Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte durch diesen Erlass nicht belohnt, sondern bestraft werden.
- der Wegfall des alten § 4 (Stundenpool für Verwaltungsaufgaben) es verhindert, dass Leistungsträgerinnen und Leistungsträger an den Schulen entlastet werden können.
- demotivierte Lehrkräfte eine Verschlechterung der Leistungsfähigkeit der Schulen bedeuten.
- das Motto „Leistung soll sich auch im öffentlichen Dienst lohnen!“ durch diesen Erlass ad absurdum geführt wird.
- weil die im § 4 vorgeschlagenen Ausgleichsstunden für besondere Funktionen nicht ausreichend sind.
- die Verteilung dieser Ausgleichsstunden ungerecht ist.
- z.B. die Gesamtverantwortung der Leitung zweier organisatorisch miteinander verbundenen Schulen, einer Grundschule und einer Hauptschule, eine geringerwertige Funktion darstellt als die Teilverantwortung einer Schulart in einem anderen Verbundsystem.
- die im § 5 vorgeschlagene für Aufgaben der Schulorganisation gewonnene Unterrichtszeit sich sehr ungleichmäßig im Lande verteilen wird.
- nicht alle Schulen von dieser Übertragung profitieren können.
- diese Übernahme der Arbeiten anderer Kolleginnen und Kollegen keine freiwillige sein wird.
- sie deshalb durch Mitglieder der Schulleitung begleitet und kontrolliert werden muss.
- die Aufgaben aus den im § 6 aufgezählten Bereichen mit den zu gewährenden Ausgleichsstunden, bei gleichzeitiger Verringerung der Leitungszeit der Schulleitungen, nicht bewältigt werden können.
- auch durch den § 6 die bisherige Arbeit, besonders in den Grundschulen, nicht anerkannt wird.
- die Kürzung des ehemaligen Stundenpools für besondere pädagogische Aufgaben besondere Leistungen der Lehrkräfte nicht mehr herausfordern werden.
- durch die Erhöhung des Verteilungssatzes im Absatz 5 des § 6 noch weniger Stunden des Gesamtpools direkt an die Schulen gelangen werden.
- nebenamtliche Studienleiterinnen und Studienleiter keine Ausgleichsstunden erhalten.
- der Vorbereitungsdienst ohne nebenamtliche Studienleiterinnen und Studienleiter nicht durchführbar ist.
- der Absatz 2 des § 7 eine weitere Verringerung des Fortbildungsangebotes des IPTS bedeutet.
- eine so kurze Anhörungszeit (5-6 Wochen) und ein so früher Abgabetermin (28.02.97) für einen Erlass, der zum 01.08.1998 in Kraft treten soll, nicht notwendig erscheint.

Die o.a. Aufgabenbereiche müssten nach Meinung des s/vsh für Mitglieder der Schulleitungen und anderer Leistungsträger in den Kollegien zu einer weiteren Verschiebung von Unterrichtszeit zu Gunsten von Leitungszeit führen.

STELLEN SIE SICH VOR...

– Angelika Sing –

...bei Ihnen fällt jemand längerfristig aus, eine Vertretungskraft gibt es nicht, Sie müssen mit Bormitteln klarkommen...

Alltag - kennen Sie?!

Für die nächste Woche setzen Sie eine Lehrerkonferenz an, um das Problem gemeinsam zu lösen (Entscheidungen, die von allen in Einsicht in die Notwendigkeiten gemeinsam gefällt wurden, sind bekanntlich tragfähiger - das gehört irgendwie zu Personalführungskonzepten und funktioniert sogar in der weniger hochgestochenen Praxis). Bis hierhin folgen Sie mir?

Nun erarbeiten Sie angeblich als Verhandlungsgrundlage für die Konferenz vier Vorschläge, die Sie im Vorfeld schon mal Ihren zwei Gewerkschaftlern im Kollegium zeigen (vor denen Sie immer so ein wenig ...? haben) - mit der Bitte um Stillschweigen, das selbstverständlich gebrochen wird. Ihre vier Pläne kursieren allseits. Dann erläutern Sie dieselben Ihrem Personalrat mit der Aussage, dass s e i n e Stunden selbstverständlich nicht betroffen seien, und fordern Stellungnahmen dazu. Während noch daran gearbeitet wird, hängen Sie einen völlig anderen Vorschlag ans schwarze Brett. Ihr Konrektor schreibt dazu einen anderen Gültigkeitstermin an den Rand wie Sie, das sorgt für Verwirrung. Die Konferenz lassen Sie ausfallen, stattdessen übernehmen die drei abgekämpften Kolleginnen die Vertretung und Ihr Personalrat darf statt seiner Entlastungsstunde zwei Überstunden geben.

Ihr Kollegium wird die Durststrecke der Krankheitsvertretung mit Sicherheit begeistert, motiviert, ohne Fehlzeiten und mit besonderem Leistungseinsatz überdauern - oder?

Sollten wir vielleicht, statt nur für uns Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zwecks **besserer Organisations- und Personalführungskompetenz zu fordern**, diese erst einmal unserem Dienstherrn bzw. den „**Dienstdamen**“ (oder wie lautet hier die korrekte weibliche Form?) empfehlen? Sind dort die einfachsten Methoden der Mitarbeiterführung unbekannt? Oder gelten die nur in den niederen Etagen?

Oder haben wir es einfach mit perfekten Mobbyisten zu tun?

Ich zitiere aus dem „faktor Arbeitsschutz“ 1/97 S.12; (Anm. d. Verf.):

Was tun Mobber?

1. Mobber richten ihre Angriffe auf die Möglichkeit sich mitzuteilen (*Wo war das „Verhandeln statt Verordnen“?*)
2. Mobber richten ihre Angriffe auf die sozialen Beziehungen (*Alte gegen Junge, Angestellte gegen Beamte,...*)
3. Mobber richten ihre Angriffe auf das soziale Ansehen (*Faule Säcke,...*)
4. Mobber richten ihre Angriffe auf die Qualität der Arbeit (*große Klassen, wenige Stunden, Schulleiter ohne Zeit für Leitung, ...*)
5. Mobber richten ihre Angriffe auf die Gesundheit des Opfers (*je älter, je mehr Arbeit*)

Phasen des Mobbing:

1. Am Anfang steht eine schlechte Konfliktbearbeitung (*Schülerberg nicht rechtzeitig begegnet, zu teure Angestellte, ...*)
2. Die zweite Phase ist gekennzeichnet durch immer wiederkehrende Angriffe (*statt Unterstützung der Schulen Abwertung in der Presse, ...*).
3. Die dritte Phase ist gekennzeichnet von Rechts- und Machtübergriffen (*Gehalt einfrieren, Schülermeßzahl festschreiben, eigene Zusagen nicht halten wie*

bei Altertermäßigung, Stundenerhöhung, Schulleitungsstunden,...)

4. In Phase vier wollen die Vorgesetzten das Mobbingopfer endgültig loswerden.. (je kaputter die Kollegen in Pension gehen, desto kürzer können sie dem Staat auf der Tasche liegen ???)

P.S. Alle Ähnlichkeiten zu KLAUS sind sowohl im ersten wie im zweiten Teil reeeeeiiiiin zufällig.

PRESSESPiegel

Die neue Schule

Reform in Niedersachsen: Etat-, Verwaltungs- und Personalhoheit Niedersachsens Schulen werden selbständiger

Köl Hannover – Alles neu an Niedersachsens Schulen: Vom 1. Februar an wird im Land schrittweise die Reform der Schulverwaltung umgesetzt. Jede Schule soll die Hoheit über ihren eigenen Haushalt erhalten. Über Ausgaben soll die Gesamtkonferenz aus Lehrern, Schülern und Eltern befinden. Schulaufsichtsaufgaben werden an Schulleitungen übertragen. Ziel der Reform ist es, 60 Stellen in den Schulbehörden einzusparen und die Schulverwaltung wirtschaftlicher zu machen. **Berichte Seite 5**

Von AXEL KÖLLING
Hannover – Die niedersächsische Landesregierung hat die Grundzüge der Schulverwaltungsreform erarbeitet, die vom 1. Februar an umgesetzt wird. Kernpunkte sind die Auflösung der Schulaufsichtsämter, die Übertragung von Verwaltungsaufgaben an die Kommunen und – wenn die Schulen stimmen – die Zuteilung von Budgets, mit denen die Schulen selbst haushalten müssen.

Ziel der Pläne, an denen rund zwei Jahre gearbeitet wurde, ist die Einsparung von 60 Stellen in den Schulbehörden und die „effektivere, bürgernähere und wirtschaftlichere Gestaltung“ der Schulverwaltung. Bereits Ende Januar werden die Schulaufsichtsämter aufgelöst und ihre Aufgaben an die Bezirksregierungen übertragen, die bisher als übergeordnete Instanzen fungierten. Damit entfällt eine Stufe

der bürokratischen Hierarchie. Die Umsetzung anderer Vorschläge, die in fünf Arbeitsgruppen erstellt wurden, wird sich noch hinziehen, weil Änderungen der Schul- und Beamtengesetze notwendig sind. Das gilt vor allem für die Übertragung von Aufgaben an die Kommunen. Die sollen in Zukunft beispielsweise über Sonderurlaube und Nebentätigkeiten der Hausunterricht entscheiden sowie auch an Einstellungen von Lehrern beteiligt werden. Sie sollen Kandidaten vorschlagen, die von den Schulbehörden zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden müssen. Bei Ablehnung eines schriftlichen Vorschlags der Schule eine schriftliche Begründung verlangen. Umstritten ist der Vorschlag, Beurteilungen von Lehrern, die sich um eine Beförderung bewerben, künftig vom Schulleiter

ausstellen zu lassen. Was in Hamburg schon praktiziert wird, können in Niedersachsen zu „Neidkollegen“ führen, fürchtet der SPD-Fachausschuß für Schule und Berufsbildung. Einige Lehrer kritisieren auch, daß Schulleiter die Beurteilung als Druckmittel benutzen könnten. Die Einführung von Budgets für Schulen, da die einzelnen Kommunen vom Sinn überzeugt werden müssen. „Von Landesseite aus ist es beschlossen“, sagt Erich Hoffmann, der im Kultusministerium die Geschäftsstelle der Schulverwaltungsreform leitet. Er ist optimistisch: „Budgetierung ist die Richtung, in die der ganze Zug fährt.“ Der eigene Haushalt soll Schulen motivieren – über das gewonnene Geld sparung sie frei verfügen. Bisher könnten die Schulen Rechnungen an die Schulbehörde weiter.

Zur Neueinstellung von Lehrern wird eingespartes Geld nur in Ausnahmefällen genutzt werden können. „Es gibt Überlegungen, daß Honorarkräfte im berufsbildenden Bereich eingestellt werden dürfen“, sagt Hoffmann. Bei voller Arbeitszeit müßten Lehrer jedoch Angestellte des Landes sein. Damit werden Beratungs- und Fortbildungskosten für Schulleiter recht werden können, sollten sie künftig mit Beratungen gestützt werden, fordert die zuständige Planungsgruppe des Ministeriums. Bewerber um das Amt des Schulleiters sollen dreiwöchige Kurse belegen, bevor sie zum zweitägigen Auswahlverfahren auch nur zugelassen werden. In schriftlicher und mündlicher Prüfung müssen sie dann nicht nur ihre Fach- und Sozialkompetenz, sondern auch stärkere Managementkompetenz unter Beweis stellen.

Hamburger Abendblatt vom 7.1.97

BEITRITTSERKLÄRUNG zum Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V. – s/vsh –

Name	Vorname	Geb. Datum

Dienstbezeichnung/Funktion	Schulart	zuständ. Schulamt

Name und Anschrift der Schule

Dienst-Telefon	Dienst-Fax	Privat-Telefon	Privat-Fax

Privat-Anschrift

Ort, Datum	Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, daß der monatliche Beitrag von DM 10,- einmal jährlich im voraus von meinem Konto abgebucht wird.

Bankinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer

Eintrittsdatum	Unterschrift

Ihre Wünsche, Anregungen, konstruktive Kritik sind uns wichtig und für eine effektive Verbandsarbeit unerlässlich! Also rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Ich habe folgende Anregungen für die Verbandsarbeit:

Ich biete meine Mitarbeit an (pauschal, zu bestimmten Themen, speziellen Aufgaben):

Ich wünsche mehr Informationen zu folgenden Themen:

Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V. -s/vsh -

*Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter*

Der **s/vsh** ist die **Interessenvertretung** für Schulleiterinnen und Schulleiter, Stellvertreterinnen und Stellvertreter aller Schularten. Ihm gehören z. Zt. etwa 400 Mitglieder an.

Der **s/vsh** stärkt das **Zusammengehörigkeitsgefühl** von Schulleitungen durch Gedankenaustausch und gegenseitige Unterstützung.

Der **s/vsh** vertritt die **Belange** seiner Mitglieder gegenüber

- dem Ministerium
- der Schulaufsicht auf allen Ebenen
- den Schulträgern
- den Eltern- und Schülervvertretungen
- den Personalvertretungen
- der Öffentlichkeit
- der Wirtschaft
- den Gewerkschaften
- allen demokratischen Parteien
- und anderen Verbänden ...

Der **s/vsh** setzt sich ständig für die **Verbesserung der Rahmenbedingungen** für Schulleitungen ein.

Der **s/vsh** macht deutlich, daß **Führungsaufgaben** unverzichtbarer Bestandteil von Schulleitung sind.

Der **s/vsh** erarbeitet Konzepte für **Schul- und Personalentwicklung** und strebt ihre Umsetzung an.

Der **s/vsh** organisiert **Fortbildungsveranstaltungen** und **Fachtagungen** für Schulleitungen und fördert dadurch die Kompetenz seiner Mitglieder u.a. für Leitungsaufgaben, Rechtsfragen, schulpädagogische Themen, etc. ...

**Gemeinsam mit uns
Herausforderungen erkennen
Aufgaben anpacken
Probleme lösen**

s/vsh-Vorstand	Privatanschrift	Schuladresse	Fax
Vorsitzender Michael Doppke	Birkeneck 3 25479 Ellerau 04106 - 73762	Grundschule Kaltenweide Amandastr. 42 25335 Elmshorn 04121 - 84278	04106 - 78867
Geschäftsstelle Paul Kniebusch Postfach 1335 25536 Brunsbüttel	Westerstr.29 25704 Meldorf 04832 - 5254	Hauptschule Brunsbüttel Kopernikusstr.1 25541 Brunsbüttel 04852 - 51074	04832 - 5286
Rechtsfragen Stellv.Vorsitzender Friedrich Jeschke	Meisenweg 11 23769 Burg a. F. 04371 - 2402	Grund- und Hauptschule Burg Ohrtr. 33 23769 Burg auf Fehmarn 04371 - 9613	04371 - 3749

Die letzte...? – Das Letzte! –

– Walter Rossow –

Wieder einmal bieten sich mehrere Themenbereiche an, bei denen es sich mehr als lohnen würde, sie auf dieser letzten Seite in der gebotenen Ausführlichkeit zu **würdigen!**

Sicher wäre es höchst interessant, sich mit dringend notwendigen Änderungen im Bereich der Schulaufsicht auseinanderzusetzen (siehe Pressespiegel: „Die neue Schule“), wenn man u.a. sieht, dass kleine Schulen mit 6 oder 7 Klassen gerade einmal mit 5 oder 6 Lehrkräften (incl. Schulleiter/in) versorgt werden, dass die sicherlich auch bei Schulleitern/-leiterinnen wertvolle Zeit auf Schulleiterdienstversammlungen dafür „missbraucht“ wird, Papiere zu verlesen, die jeder/jede Schulleiter/in - wahrscheinlich doch des Lesens kundig - auch ohne schulaufsichtliche Vorlesehilfe verstanden hätte.

Oder aber sich über die Machenschaften einiger Presseorgane Gedanken zu machen, der es wichtiger ist, populistische Schlagzeilen zu „gestalten“ als objektiv und fair zu berichten - wie die Berichterstattung über unsere Pressekonferenz, über das „Gejammere“ der Lehrer oder über ... (diese Liste liesse sich beliebig fortsetzen) zeigt.

Doch alles wird in den Schatten gestellt von **KLAUS**. Wurden anfangs durch den Namen **KLAUS** vielleicht noch - beabsichtigt oder auch nicht - Assoziationen im Zusammenhang mit dem Wetterbericht geweckt (Hochdruckgebiete tragen bekanntlich männliche Vornamen), so ist es jetzt wohl offensichtlich:

**KLAUS ist ein Synonym für ein
CHAMÄLEON!**

Saß er/es während des Gespräches mit der Staatssekretärin am 19. August 1996 noch völlig unerkant mit in der Gesprächsrunde - selbst die Staatssekretärin schien ihn noch nicht zu kennen? - so löste die Art und Weise seines gemeinsamen Erscheinens mit MR J. Schuldt auf der Jahreshauptversammlung des s/vsh am 31. Oktober 1996 schon - nennen wir es einmal diplomatisch - Erstaunen aus. Nicht zuletzt deshalb, weil es ihn nicht nur einmal, sondern gleich in vierfacher Aus-

fertigung gab. Dabei war es schon verwunderlich, dass es Kollegen gab, die - noch bevor MR Schuldt uns aufklärte - genau über das Aussehen von „**KLAUS und seinen Brüdern**“ Bescheid wussten. Es ist schon schön mitzuerleben, wie das beliebte Spiel „Stille Post“ wieder einmal, da geschickt inszeniert, zahlreiche Mitspieler/innen begeisterte - auch weil damit so schön manipuliert werden kann?

Doch dann, nach vielen Aufregungen allerorts, gab es - wenn auch mit etwas Verspätung - die Überraschung zum neuen Jahr: „**KLAUS 1 und seine Brüder**“ waren scheinbar nur mit sehr viel heißer Luft aufbereitet worden, so dass sie sang- und klanglos und ohne jeden Kommentar ihrer Erschaffer/in verschwanden. Oder aber hatten jene dies alles geahnt und in weiser Voraussicht **KLAUS 5** - schon während des Schaffens von „**KLAUS 1 und seinen Brüdern**“ - fertiggestellt und dann nur vergessen, ihn auch gleich mit zu präsentieren?

Fragen über Fragen, auf die wir mit Sicherheit keine klare und - nach den jetzt wieder einmal gemachten Erfahrungen - auch **keine ehrliche Antwort** bekommen werden.

Auch nicht, ob nicht vielleicht in irgendeiner Schublade von irgendjemand „vergessen“ irgendein **KLAUS 6** auf seine „Freilassung“ wartet.

Vom Gespräch mit der Staatssekretärin bis hin zu **KLAUS 5** haben sich die Arbeitsbedingungen von Schulleitern/-leiterinnen und Stellvertretern/-vertreterinnen schrittweise immer mehr verschlechtert.

Dieses passt nicht zu der immer wieder gemachten Aussage:

Eine gute Schule braucht auch eine gute Schulleitung!

Denn dabei darf man dann auch nicht vergessen, dass eine gute Schulleitung nur dann gut sein wird, wenn ihr - wie von allen Schulexperten gefordert - **ausreichend Leitungszeit zur Verfügung steht!**

VORSTAND

Name	Privatanschrift	Schuladresse	Fax
Rektor Michael Doppke Vorsitzender	Birkeneck 3 25479 Ellerau 04106 - 73762	Grundschule Kaltenweide Amandastr. 42 25335 Elmshorn 04121 - 84278	04106 - 78867
Geschäftsstelle Rektor Paul Kniebusch Postfach 1335 25536 Brunsbüttel	Westerstr.29 25704 Meldorf 04832 - 5254	Hauptschule Brunsbüttel Kopernikusstr.1 25541 Brunsbüttel 04852 - 51074	04832 - 5286
Rektor Friedrich Jeschke Stellv. Vorsitzender	Meisenweg 11 23769 Burg a.F. 04371 - 2402	Grund- und Hauptschule Burg Ohrtr. 33 23769 Burg auf Fehmarn 04371 - 9613	04371 - 3749
Rektor Walter Rossow Stellv. Vorsitzender	Am Sportplatz 8 23881 Breitenfelde 04542 - 89274	Geschwister-Scholl-Schule Schulstr. 6 25355 Barmstedt 04123 - 7119	04123 - 2326 04542-836601
Konrektor Klaus-Ingo Marquardt Schriftführer	Pommernweg 33 24582 Wattenbek 04322 - 2362	Grundschule Wattenbek Schulstr. 6 24582 Wattenbek 04322 - 5650	04322 - 2362
Rektor Hans-Peter Drosdatis Kassierer	Fleederbusch 9 24576 Bad Bramstedt 04192 - 4521	Grundschule G.-Keller-Straße Sandweg 39b 22848 Norderstedt 040 - 5235451	040 - 5283367
Rektor Olaf Peters Beisitzer	Heisterweg 11 24392 Süderbrarup 04641 - 933146	Gorch-Fock-Schule Mürwiker Str. 7 24376 Kappeln 04642 - 81858	04642 - 82179
Rektor Holger Arpe Beisitzer	Mühlenberg 11c 24217 Schönberg 04344 - 3926	Grund-u. Hauptschule Schönberg Schulweg 3 24217 Schönberg 04344 - 1645	04344 - 3571
Sonderschul-KRin Gudrun Ihrle-Glagau Beisitzerin	Hans-Scharoun-Weg 5e 22844 Norderstedt 040 - 5229582	Erich-Kästner-Schule Am Exerzierplatz 24 22844 Norderstedt 040 - 5251414	040 - 5217835
Realschulrektor Uwe Koch Beisitzer	Schobüller Str. 57 25813 Husum 04841 - 4267	Ferdinand-Tönnies-Schule Flensburger Chaussee 30 25813 Husum 04841 - 73715	04841 - 61695
Rektorin Angelika Sing Beisitzerin	Am Sportplatz 8 23881 Breitenfelde 04542 - 89274	Grund-und Hauptschule Nusse Poggenseer Weg 11 23896 Nusse 04543 - 474	04542-836601

Schulleiterverband Schleswig-Holstein
c/o Walter Rossow, Am Sportplatz 8
23881 Breitenfelde
Postvertriebsstück, Entgelt bezahlt
C 12646

*

*00033*****

Herrn
Burkhard Hitz
SL-Verlag
Helmstedter Straße 84
38126 Braunschweig

Gemeinsam mit uns Herausforderungen erkennen Aufgaben anpacken Probleme lösen

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:
Schulleiterverband Schleswig Holstein e.V.
c/o Walter Rossow
Am Sportplatz 8
23881 Breitenfelde

Verantwortlich:
Angelika Sing
Walter Rossow

Auflage:
550 Exemplare
(Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten.)

Erscheinungsweise:
vierteljährlich

Für namentlich
gekennzeichnete Beiträge ist
der/die Unterzeichnende verantwortlich

